

In diesem Zusammenhang verweise ich mit allem Nachdruck auf meinen Befehl 264/62, in dem es im Pkt. 3. heißt:

"Bestehen Hinweise auf eine nach den Gesetzen der DDR strafbare Handlung, sind alle Beweise so zu erarbeiten, daß der dringende Verdacht der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens ausreichend begründet ist, dazu gehören die Aufklärung der Persönlichkeit des Täters in positiver und negativer Hinsicht, die Feststellung der Tatsachen entsprechend den einzelnen Tatbestandsmerkmalen, die eine strafrechtliche Verantwortung bejahen oder ausschließen sowie die Umstände und Folgen der Tat und ihre Ursachen und begünstigenden Bedingungen."

Genossen!

Zur Vervollkommnung der Kenntnisse der Leiter und der operativen Mitarbeiter über die politisch-operativen Grundsätze und Aufgaben für die Bearbeitung von Operativvorgängen und Vorlaufakten-Operativ, sind in den operativen Linien und Dienststeinheiten die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen qualifiziert weiterzuführen. Dafür tragen die Leiter der Linien und Dienststeinheiten unter Beachtung der Linienspezifität die volle Verantwortung. Die Juristische Hochschule muß neben der praxisbezogenen Behandlung der im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung stehenden Probleme und Aufgaben den Qualifizierungsprozeß in den Linien und Dienststeinheiten stärker als bisher unterstützen.